



vertraulich

An alle
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich
Bildung und Jugend
GZ: (GB 2) 51

Datum: - 7. FEB. 2020

Beschlusskontrolle zu V1245/16 (Sitzungsnummer: SR/033/2016)
Planungsrahmen der Kinder- und Jugendhilfe in Dresden

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgende abschließende Information kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

1. **„Der Planungsrahmen (Anlage zur Vorlage) wird die künftige Struktur der Jugendhilfeplanung in Dresden.“**

Der Beschlusspunkt wird fortlaufend erfüllt. Alle Planungen im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe beziehen sich auf die Struktur des Planungsrahmens.

2. **„Die Aussagen der derzeitigen Planungsdokumente, insbesondere des Teilfachplanes „Kinder-, Jugend- und Familienförderung“ und „Andere Aufgaben/Jugendgerichtshilfe (§§ 11 -14,16 und 52)“ für den Zeitraum 2013 bis 2016, des Teilfachplanes „Hilfe zur Erziehung, Eingliederungshilfe und angrenzende Aufgaben“ für den Zeitraum 2015 bis 2016 und des Dresdner Kinderschutzberichtes 2014, behalten ihre Gültigkeit bis sie durch neue, vom Jugendhilfeausschuss beschlossene Planungsdokumente ersetzt werden. Abweichend davon wird als Referenzgröße für die Bestimmungen des Fachkräftebedarfs die im Bereich der §§ 11 bis 14,16 und 52 SGB VIII i. V. m. JGG erreichte Personalausstattung im Oktober 2016 festgesetzt.“**

Der Beschlusspunkt wurde vollumfänglich erfüllt. Die Vorlage V2899/19 „Planungsrahmen der Kinder- und Jugendhilfe in Dresden – Spezifischer Teil (Teil IV), hier: Planungsberichte „Hilfen zur Erziehung, Eingliederungshilfen und Hilfen für junge Volljährige“ und „Förderung der Erziehung in der Familie““ wurde im Jugendhilfeausschuss am 10. Oktober 2019 beschlossen. Damit sind alle bisherigen Teilfachpläne endgültig abgelöst. Der Teil IV (Spezifischer Teil) des Planungsrahmens wird laufend durch Planungsberichte fortgeschrieben. Der Planungsbericht Kinderschutz 2016 bis 2020 wurde durch den Jugendhilfeausschuss am 8. November 2018 beschlossen (Beschluss V2351/18).

Die Referenzgröße für die Bestimmung des Fachkräftebedarfs im Bereich der §§ 11 bis 14, 16 und 52 SGB VIII wurde entsprechend des Beschlusses angepasst und mit der Anlage 2 zum Beschluss V1772/17 durch den Jugendhilfeausschuss beschlossen.

3. „Die den Planungsprozess begleitende Steuerungsgruppe aus jeweils drei Vertretern des öffentlichen Trägers und der freien Träger der Jugendhilfe führt ihre Tätigkeit über den Zeitraum 31. Dezember 2016 hinaus für eine Dauer von 2 Jahren fort.“

Der Beschlusspunkt wurde vollumfänglich erfüllt. Der Abschlussbericht der Steuerungsgruppe wurde dem Jugendhilfeausschuss in der Sitzung am 30. November 2018 vorgelegt.

4. „Die Umsetzung des Planungsrahmens soll bis 30. Juni 2018 erfolgen.“

Mit Beschluss V2899/19 „Planungsrahmen der Kinder- und Jugendhilfe in Dresden – Spezifischer Teil (Teil IV), hier: Planungsberichte „Hilfen zur Erziehung, Eingliederungshilfen und Hilfen für junge Volljährige“ und „Förderung der Erziehung in der Familie““ vom 10. Oktober 2019 ist auch dieser Beschlusspunkt vollständig erfüllt.

5. „Der Stadtrat ist regelmäßig, mindestens alle zwei Jahre, über die Umsetzung des Planungsrahmens zu informieren.“

Dieser Beschlusspunkt wird vollumfänglich umgesetzt. Die erste schriftliche Information erfolgte mit der letzten Beschlusskontrolle vom 4. März 2019. Die weiterführenden Informationen werden im Fachkräfteportal des Jugendinfoservice veröffentlicht.

6. „Planungskonferenzen sind fester Bestandteil des Planungsprozesses. Die Ergebnisse der Planungskonferenzen werden zeitnah von der Verwaltung des Jugendamtes fachlich bewertet und zur weiteren Einschätzung an den Jugendhilfeausschuss weitergegeben. Im Rahmen der Jugendhilfeplanung obliegt dem Jugendamt die Aufgaben und die Verantwortung, eine Ableitung von fachlich erforderlichen Maßnahmen aus den bewerteten Ergebnissen vorzunehmen.“

Dieser Beschlusspunkt wird vollumfänglich erfüllt. Planungskonferenzen finden mehrmals im Jahr statt. Die Ergebnisse werden als Planungsberichte im Jugendhilfeausschuss beschlossen.

- In der Anlage zur Vorlage im Punkt I. Allgemeiner Teil werden die im zweiten Punkt genannten Wirkungsziele mit einer Fußnote und einer darin enthaltenen Definition „Wirkungsziele bezeichnen Vorstellungen über wünschenswerte Zustände für erweiterte Handlungskompetenzen von Adressaten. Wirkungsziele geben die Richtung des Unterfangens an und haben diesbezüglich eine Orientierungsfunktion. (Quelle: von Spiegel, Hiltrud, 2013: Methodisches Handeln In der Sozialen Arbeit, München und Basel, S. 257)“ versehen.
- In der Anlage zur Vorlage im Punkt I. Allgemeiner Teil wird ein sechster Punkt wie folgt ergänzt: Durch Stadtratsbeschluss festzusetzende Kennzahlen für die Ausstattung der Kinder- und Jugendhilfe.“

Die beiden Punkte wurden in den Teil I des Planungsrahmens (Allgemeiner Teil) integriert und mit Beschluss V1772/17 „Planungsrahmen der Kinder- und Jugendhilfe in Dresden: Allgemeiner Teil (Teil I); Übergreifende Themen (Teil II)“ durch den Jugendhilfeausschuss am 30. November 2017 beschlossen.

Mit freundlichen Grüßen



Beigeordnete/r für Bildung und Jugend

Kenntnisnahme:



Dirk Hilbert
Oberbürgermeister